

Anfrage der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht PhD, NEOS

Herrn
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 08.05.2017

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:

Ist das Projekt „Stadttunnel Feldkirch“ in der Finanzplanung des Landes Vorarlberg eigentlich berücksichtigt?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In der Beantwortung unserer Anfrage „850 Millionen Euro für Infrastruktur? Was für finanzielle Aufwendungen sind mittelfristig zu maßgeblichen Infrastrukturprojekten des Landes geplant?“

erklärt Landesstatthalter Mag. Karl-Heinz Rüdisser, dass im Bereich der Landesstraßen das Projekt Stadttunnel Feldkirch (L 190) nicht in der Gesamtinvestitionssumme von 850 Mio. Euro berücksichtigt sei.

Andererseits hat der Bürgermeister der Stadt Feldkirch Mag. Wilfried Berchtold in den letzten Wochen mehrmals bekräftigt, dass er mit einem Beginn der Arbeiten im Jahr 2018 rechnet. Aus der oben erwähnten Anfragebeantwortung ergibt sich für uns aber das Bild, dass das Land Vorarlberg für dieses Projekt noch nicht vorgesorgt hat.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns an Sie in Ihrer Funktion als Finanzlandesrat und Landeshauptmann des Landes Vorarlberg folgende

ANFRAGE

1. Warum ist das Projekt Stadttunnel Feldkirch nicht in den genannten 850 Mio. Euro für Infrastruktur berücksichtigt?
2. Wie sieht die aktuelle Kostenschätzung für dieses Projekt aus?
3. Wie sind die derzeit angenommenen Kosten für dieses Projekt zwischen Bund, Land und Stadt Feldkirch aufgeteilt? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Kostenträgern.

4. In welcher Höhe sind die Kosten für dieses Projekt, die das Land Vorarlberg tragen soll, derzeit berücksichtigt bzw. eingeplant? Wir bitten um eine exakte Angabe der Kosten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
5. Sind die Kosten für dieses Projekt in der mittelfristigen Finanzprognose des Landes Vorarlberg berücksichtigt? Wir bitten um Übermittlung der detaillierten Planungszahlen aus der mittelfristigen Finanzprognose.
6. Gibt es von Seiten des Landes Vorarlberg bereits einen Finanzierungsplan für dieses Projekt? Wenn ja: Wie sieht dieser aus?
7. Zu welchem Anteil sollen die Kosten für dieses Projekt fremdfinanziert werden?
8. Wurden bereits spezifische Rücklagen für dieses Projekt gebildet? Wenn ja: In welcher Höhe?
9. Wann ist nach derzeitigem Wissensstand frühestens mit einem Baustart des Projektes zu rechnen?

Darüber hinaus erlauben wir uns, zu diesem Projekt zwei weitere Fragen zu stellen:

10. Ist es möglich, dass es im Rahmen dieses Projektes zu Enteignungen kommt?
11. Falls bis Ende 2018 tatsächlich das Landesverkehrskonzept überarbeitet wird, steht der Stadttunnel Feldkirch dann in dessen Rahmen auch auf dem Prüfstand?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD

Frau
LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht, PhD
NEOS Landtagsfraktion
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.05.2017

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Ist das Projekt „Stadttunnel Feldkirch“ in der Finanzplanung des Landes Vorarlberg eigentlich berücksichtigt?

Anfrage vom 8. Mai 2017, Zl. 29.01.305

Sehr geehrte Frau LAbg. Dr. Scheffknecht!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner wie folgt:

1. Warum ist das Projekt Stadttunnel Feldkirch nicht in den genannten 850 Mio. Euro für Infrastruktur berücksichtigt?

Das Projekt „Stadttunnel Feldkirch“ ist in den genannten 850 Mio. EUR nicht enthalten, da in diesem Betrag nur jene Straßenbauprojekte im Zeitraum bis 2022 berücksichtigt sind, die entweder zur Gänze von der ASFINAG finanziert werden oder eine Beteiligung der ASFINAG an der Kostentragung vorsehen und somit als „gemeinsame“ Projekte zu qualifizieren sind. Das Projekt Stadttunnel Feldkirch sieht keine Finanzierungsbeteiligung durch die ASFINAG vor und wurde somit auch nicht in die Auflistung der gemeinsamen Projekte aufgenommen.

2. Wie sieht die aktuelle Kostenschätzung für dieses Projekt aus?

Die Kostenermittlungen und -schätzungen werden gemäß fortschreitendem Planungs- und Detaillierungsgrad laufend aktualisiert. Aus aktueller Sicht wird aufgrund verschiedener Un-

schärfen (z.B. tatsächlicher Baubeginn, Entwicklung Baupreisindex, Geologie, Marktlage, etc.) mit Gesamtprojektkosten von derzeit rund 250 Mio. EUR zu rechnen sein.

3. Wie sind die derzeit angenommenen Kosten für dieses Projekt zwischen Bund, Land und Stadt Feldkirch aufgeteilt? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Kostenträgern.

Das Projekt Stadttunnel Feldkirch wird von den Kostenträgern mit folgenden gerundeten Beträgen gemeinsam finanziert:

Land Vorarlberg	200 Mio. EUR
FAG-Mittel (Mittel gemäß § 9 Finanzausgleichsgesetz 2008)	40 Mio. EUR
Stadt Feldkirch	10 Mio. EUR
Energienetze Vorarlberg AG	3 Mio. EUR
SUMME	253 Mio. EUR

4. In welcher Höhe sind die Kosten für dieses Projekt, die das Land Vorarlberg tragen soll, derzeit berücksichtigt bzw. eingeplant? Wir bitten um eine exakte Angabe der Kosten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Derzeit sind im Voranschlag 2017 für das Projekt Stadttunnel Feldkirch 1,504 Mio. EUR vorgesehen. Da sowohl die notwendigen Behördenverfahren (UVP zweite Instanz) als auch der Fortgang der notwendigen privatrechtlichen Vereinbarungen (Grundablösen, temporäre Grundinanspruchnahmen, Dienstbarkeiten für Wegerecht und Stützmittel) zeitlich schwer einschätzbar sind, ist eine seriöse Einschätzung des tatsächlichen Baubeginns und somit der konkreten Kosten je Kalenderjahr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Insgesamt ist nach derzeitigem Stand der Planungen mit Kosten in Höhe von ca. 135 Mio. EUR für den ersten Bauabschnitt und ca. 65 Mio. EUR für den zweiten Bauabschnitt zu rechnen. Diese Kostenschätzung beinhaltet eine geschätzte künftige Bauindexentwicklung (Vorausvalorisierung) und setzt einen positiven Abschluss der noch ausstehenden behördlichen Genehmigungsverfahren sowie der privatrechtlichen Vereinbarungen bis Anfang 2018 voraus.

Das Land trägt somit nach heutigem Wissensstand Kosten in der Höhe von ca. 200 Mio. EUR, aufgeteilt auf zwei Abschnitte und jeweils mehrere Jahre, in denen diese Ausgaben budgetwirksam werden.

- 5. Sind die Kosten für dieses Projekt in der mittelfristigen Finanzprognose des Landes Vorarlberg berücksichtigt? Wir bitten um Übermittlung der detaillierten Planungszahlen aus der mittelfristigen Finanzprognose.**

Die mittelfristige Finanzprognose für die Jahre 2016 bis 2020, welche im Juni 2016 erstellt wurde, enthielt über den Prognosezeitraum für dieses Projekt einen Ansatz für Projektierungs-, Grundablöse- und Baukosten.

Derzeit wird die mittelfristige Finanzprognose für die Jahre 2017 bis 2021 aktualisiert. Zu den jeweiligen Sachgebieten werden Detailinformationen aus verschiedenen Abteilungen bzw. Dienststellen des Landes, darunter auch von der Abteilung Straßenbau, eingeholt. Die übermittelten Daten werden bei der Aktualisierung der Finanzprognose nach einer Bewertung durch die Finanzabteilung im entsprechenden Ausmaß berücksichtigt.

- 6. Gibt es von Seiten des Landes Vorarlberg bereits einen Finanzierungsplan für dieses Projekt? Wenn ja: Wie sieht dieser aus?**
- 7. Zu welchem Anteil sollen die Kosten für dieses Projekt fremdfinanziert werden?**
- 8. Wurden bereits spezifische Rücklagen für dieses Projekt gebildet? Wenn ja: In welcher Höhe?**

Die bisher angefallenen Ausgaben für Projektierung, Planung und Grundablösen wurden aus dem laufenden Haushalt finanziert. Die Finanzierung der zukünftigen Baukosten wird zeitgerecht und unter Berücksichtigung der Entwicklung der finanziellen Gegebenheiten geklärt. Eine eigens für den Stadttunnel dotierte Rücklage wurde nicht gebildet.

- 9. Wann ist nach derzeitigem Wissensstand frühestens mit einem Baustart des Projektes zu rechnen?**

Diese Frage kann seriös nicht beantwortet werden, da nicht bekannt ist, welche Rechtsmittel ergriffen werden. Sofern das derzeit in zweiter Instanz laufende UVP-Verfahren noch im Jahre 2017 seitens des Bundesverwaltungsgerichts mit einem positiven Bescheid abgeschlossen wird, kein weiterer Einspruch erfolgt und alle Grundablösen erfolgreich abgeschlossen werden, könnten im ersten Halbjahr 2018 die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes vorliegen.

10. Ist es möglich, dass es im Rahmen dieses Projektes zu Enteignungen kommt?

Nach derzeitigem Stand konnten bereits ca. 90 % der notwendigen Grundablösen, Vereinbarungen zur temporären Grundinanspruchnahme sowie Dienstbarkeiten im Verhandlungswege ohne Enteignung zum Abschluss gebracht werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es noch zu Enteignungen kommen kann.

11. Falls bis Ende 2018 tatsächlich das Landesverkehrskonzept überarbeitet wird, steht der Stadttunnel Feldkirch dann in dessen Rahmen auch auf dem Prüfstand?

Die Notwendigkeit einer Entlastungslösung für Feldkirch war bisher schon Gegenstand in den Landesverkehrskonzepten 1992 und 2006 und ist unbestritten. In einem aufwändigen, mehrjährigen Planungsverfahren wurde die eingereichte Lösung entwickelt.

Grundsätzlich ist bei der Überarbeitung eines Landesverkehrskonzepts bereits im Vorfeld klarzustellen, welche Projekte zur Diskussion stehen und welche Projekte auf Grund des Projektfortschritts und der Beschlusslage nicht mehr diskutiert werden.

Aus den derzeitigen Rahmenbedingungen, Erkenntnissen und Beschlüssen kann für das Projekt „Stadttunnel Feldkirch“ ganz klar geschlossen werden, dass es im Rahmen der Überarbeitung des Landesverkehrskonzepts nicht mehr auf den Prüfstand kommt, somit eine Grundsatzdiskussion darüber nicht zielführend erscheint.

Mit freundlichen Grüßen